

Antrag/Auftrag auf Bauwasseranschluss im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hechingen

Abs.:	Rechnungsanschrift (falls abweichend)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ich beantrage für folgendes Bauvorhaben einen Bauwasserzähler/Bauwasserpauschale

Gemarkung: _____

Flurstück: _____

Bauwasserzähler

Bauwasserpauschale

(Ausfüllen nur bei Bauwasserpauschale)

<input type="checkbox"/> Es steht noch kein Gebäude:	(umbauter Raum 100%)	_____m ³
<input type="checkbox"/> Keller steht oder Fertiggeller:	(umbauter Raum 75%)	_____m ³
<input type="checkbox"/> Keller steht und Rohbau steht:	(umbauter Raum 50%)	_____m ³
<input type="checkbox"/> Fertighaus	(umbauter Raum des Kellers)	_____m ³

§44 Verbrauchsgebühr bei Bauten

(1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

(2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:

1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbauten Raum 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbauten Raum bleiben gebührenfrei.

Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller, und Untergeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

Die Tiefbauarbeiten für die Herstellung des Bauwassers werden ausgeführt von:

Firma: _____

Datum _____

Unterschrift _____